



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/2 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 262.

Leipzig, Freitag den 9. November 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Wir teilen mit, daß das

**Kaufhaus Schoden & Co. in Bremerhaven**

die Bestimmungen der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum und die Verkaufsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine für seine Bücher-Abteilung als bindend anerkennt.

Die genannte Firma hat den von uns geforderten Verpflichtungsschein unterzeichnet und eine Kaution hinterlegt.

Leipzig, den 9. November 1917.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann.	Paul Schumann.	Hans Voldmar.
Karl Siegmund.	Otto Baetsch.	Oscar Schmorl.

### Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im Einverständnis mit den Herren Vertrauensmännern haben wir beschlossen, die mit dem Monat Oktober 1917 abgelaufene Amtsdauer der Kreisvorstände um ein weiteres Jahr, bis zum Monat Oktober 1918, zu verlängern.

Leipzig, am 5. November 1917.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn. Rich. Hingsche. Rich. Hohlfeld.

### Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Zugunsten unserer Stellenlosen-Kasse zur Verwendung für Notstandsunterstützungen wurden uns überwiesen:

Von Herrn Karl Blod in Berlin aus besonderer Veranlassung	M 100.—
" " Herm. Przhborowski in Ja. Krüger & Co. in Leipzig	M 20.—
" " Hermann Hahn in Ostrowo	M 10.—
" " Karl Scheffel in Kreuznach	M 20.—
" " F. . . M. . . in Straßburg i. G.	M 41.54
" " Mag. Ahlschier in Brunshaupten	M 19.—
" " Gerhard Richter in Danzig	M 24.—
" " A. . . K. . . in Leipzig	M 10.—

Den gütigen Spendern sagen wir auch hierdurch unsern wärmsten Dank!

Leipzig, 3. November 1917.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn. Rich. Hingsche. Wold. Egert.

### Der Teuerungszuschlag im Sortiment und die Deutsche Verlags-Anstalt.

Der vom Börsenverein einberufene Ausschuss zur Beratung der Nischmannschen Anträge, der am 8. September in Leipzig getagt hat und der aus Verlegern, Sortimentern, Kommissionä-

ren zusammengesetzt war, hat einstimmig eine Entschliebung gefaßt, die dem Sortiment empfiehlt, zur Ausgleichung der so außerordentlich gestiegenen Geschäftsumkosten und Lebensbedürfnisse einen Teuerungszuschlag von 10% auf alle Verkäufe bis auf weiteres zu erheben.

Die in Goslar am 6. und 7. Oktober stattgefundene Vorsitzenden-Zusammenkunft der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel hat diese Angelegenheit noch einmal gründlich beraten und die Einführung eines Teuerungszuschlages von 10% auf alle Verkäufe im Deutschen Buchhandel beschlossen.

Die Ausführung dieses Beschlusses ist durch Annahme in so gut wie allen Vereinen und Verbänden gesichert und ist bereits in fast ganz Deutschland in Anwendung. Schwierigkeiten hat die Ausführung des Beschlusses nicht ergeben. Das Publikum ist einsichtig genug, die Notwendigkeit dieses Teuerungszuschlages einzusehen.

Um so bedauerlicher ist es, daß eine einzelne Verlagssfirma, die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart, diesem einstimmigen Beschluß des Deutschen Buchhandels entgegentritt und die Erhebung des Teuerungszuschlages bei seinem Verlagswerk: »Stegemanns Geschichte des Krieges« zu verbieten versucht.

Freilich bietet die Verlagshandlung dem Sortimenter einen Entgelt durch die Erhöhung des Ladenpreises, während der Nettopreis beibehalten wird, also der Verdienst des Sortimenters um die Differenz steigt. So dankenswert diese Erhöhung anerkannt werden muß so kann sie doch nicht dafür entschädigen, daß eine wohlertwogene Maßregel durch die Weigerung einer einzelnen Verlagshandlung, sie anzuerkennen, durchkreuzt wird. Es ist durchaus untunlich, für ein einzelnes Werk den Teuerungszuschlag nicht zu erheben, wenn die ganze Maßregel nicht scheitern soll. Noch schlimmer wäre es, wenn das Vorgehen der Deutschen Verlags-Anstalt Nachfolger finden würde: Es würde damit eine Unsicherheit in der Berechnung der Bücher einreißen, die zu den schlimmsten Folgen zu führen drohte.

So gern der Verband stets bereit ist, berechnigte Forderungen, auch des Verlags, zu unterstützen, so muß er doch gegen die ses Vorgehen der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart Ver-